Außenwirtschaft aktuell

IHK ELBE-WESER

12 2025

Seminare 3

Veranstaltungen / Unternehmerreisen 4

05.12.2025 Online-Sprechtag Singapur ... 4

25.01.2026 “Stresstest U.S. – Geschäft“ ... 4

22.01.2026 Geschäftschancen in Schwellen- und Entwicklungsländern ... 4

24. – 27.03.2026 Delegationsreise nach Istanbul ... 5

03. – 08.05.2026 Delegationsreise USA: Detroit und Chicago ... 5

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 6

EU: Veröffentlichung der novellierten CBAM-Verordnung ... 6

EU: Neue De-minimis-Schwelle bei CBAM ... 6

EU: Rat der Europäischen Union einigt sich auf Mandat zur Verschiebung und Vereinfachung der EUDR; das Europäische Parlament unterstützt das Mandat ... 7

EU: Antidumpingmaßnahmen gegen Stahlprodukte aus China ... 8

EU: E-Commerce Kleinsendungen aus Drittstaaten: Übergangslösung ab 2026 ... 8

EU-Lieferkettenrichtlinie: EU-Parlament verabschiedet Vereinfachungsvorschläge ... 9

Montenegro und Moldau: treten dem gemeinsamen Versandverfahren bei ... 9

USA: Zölle auf Lastkraftwagen, Lkw-Teile und Busse ... 10

USA: Update zu US-Zöllen auf Einfuhren von KFZ und KFZ-Teilen ... 10

VAE: Zollsatz für Eisen bleibt bei zehn Prozent ... 10

Modernisierte Ursprungsregeln im PEM-Raum verabschiedet ... 11

Ländernotizen 11

China: China und die ASEAN-Staaten erweitern ihr Freihandelsabkommen ... 11

Schweiz: Schweiz tritt EU-Forschungsprogrammen bei ... 11

USA: Handelsstreit zwischen USA und China -aktueller Stand ... 12

Veröffentlichungen 12

DIHK veröffentlicht AHK World Business Outlook Herbst 2025 ... 12

USA: Sonderseite: Handelspolitik unter Trump ... 12

Verschiedenes 13

Datenbanken unterstützen Unternehmen im internationalen Handel ... 13

Beispiele für aktuelle Gesuche im Enterprise Europe Network (EEN) ... 13

Impressum 14

Seminare

03.12.	Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer	Online
04.12.	Lieferantenerklärungen verstehen, ausstellen und anwenden	Online
04.12.	Besondere Zollverfahren mit Schwerpunkt aktive und passive Veredelung	Online
08.12.	Umsatzsteuer bei Reihen- und Dreiecksgeschäften in EU-Binnenmarkt und Drittländer	Online
07.01.	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2026 INTENSIV	Online
08.01.	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2026	Online
09.01.	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2026	Online
15.01.	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2026	Online
16.01.	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2026	Online
20.01.	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2026 INTENSIV	Online
21.01.	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2026	Online
22.01.	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2026	Online
23.01.	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2026	Online
28.01.	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2026	Online
29.01.	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2026	Online

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

05.12.2025 Online-Sprechtag Singapur

Beim „Online-Sprechtag Singapur“ am 5. Dezember 2025 haben Interessierte die Gelegenheit, sich in einem Einzelgespräch mit einem Experten der Auslandshandelskammer Singapur (AHK Singapur) über verschiedene Möglichkeiten eines Engagements (Beschaffung, Export oder Auslandsinvestition) oder auch über Problemlösungen bei bestehenden Geschäften auszutauschen. Auch kulturelle Unterschiede und mögliche Fallstricke im Geschäft mit lokalen Partnern können ein Thema sein.

Das Beratungsgespräch findet online über MS-Teams statt. Für die Beratungen ist jeweils ein Zeitrahmen von 45 Minuten vorgesehen. Die genaue Uhrzeit werden wir individuell mit Ihnen abstimmen. Die Beratungsgespräche sind kostenlos, doch ist eine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der Website der IHK Hannover.

25.01.2026 “Stresstest U.S. – Geschäft“

Etwa 16 Prozent des gesamten bremischen Außenhandels erfolgt im Austausch mit den USA und macht diese zum mit Abstand größten Handelspartner außerhalb der Europäischen Union.

Als Logistik-Hub nach Kanada sowie Latein- und Südamerika spielen die Vereinigten Staaten eine nicht minder gewichtige Rolle und die bekannten Kennzahlen als größte Volkswirtschaft der Welt, mit rd. 340 Millionen Einwohnern machen deutlich, die Wirtschaftspolitik der aktuellen Trump-Regierung tangieren das internationale Außenhandelsgeschäft und zwar gewaltig.

Wie ist es um die Geschäftschancen der bremischen Unternehmen, jenseits protektionistischer Schranken bestellt? Wie entwickelt sich die U.S.-amerikanische Wirtschaft und welche Standortfaktoren überzeugen bei den Planungen zu einem wirtschaftlichen Engagement in den USA?

Am Donnerstag, dem 15. Januar 2026, in der Zeit von 9 bis 11 Uhr, treffen wir Susanne Gellert, President & CEO der German American Chambers of Commerce, Inc. (AHK New York) und laden Sie herzlich ein, bei Kaffee & Croissants, Ihre Fragen zum USA-Geschäft zu platzieren.

Weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der Website der Handelskammer Bremen.

22.01.2026 Geschäftschancen in Schwellen- und Entwicklungsländern

Neue Geschäftsmöglichkeiten liegen oft in weniger etablierten Märkten, in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die richtigen Geschäftskontakte herzustellen oder passende Förderinstrumente zu kennen, ist für den Zugang

zu diesen Absatzmärkten enorm wichtig. Die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) ist die zentrale Anlaufstelle der Entwicklungszusammenarbeit für die deutsche und europäische Wirtschaft. Der IHK-Hub der AWE (Business Scout Oliver Wagener) bei der IHK Düsseldorf steht Ihnen als zentrales Beratungsangebot zur Verfügung, um Sie bei Ihren nachhaltigen Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in einem 45-minütigen Einzelgespräch über die Unterstützung Ihrer nachhaltigen Geschäftsmodelle zu informieren. Die Gespräche finden über MS Teams statt. Weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der Website der Oldenburgischen IHK.

24. – 27.03.2026 Delegationsreise nach Istanbul

Die Türkei zählt zu den wichtigsten Wirtschaftspartnern Deutschlands und bietet niedersächsischen Unternehmen vielfältige Chancen: als industrielles Drehkreuz zwischen Europa und Asien, als aufstrebendes Zentrum für Technologie und Innovation, aber auch als Fachkräftepool. Um diese Potenziale gezielt zu erschließen, organisiert die IHK Lüneburg-Wolfsburg in Kooperation mit der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer (AHK Türkei) eine Delegationsreise nach Istanbul und in die Region Gebze/Kocaeli.

Während der Reise erhalten die Teilnehmenden exklusive Einblicke in aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen, treffen Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Verwaltung und knüpfen wertvolle Geschäftskontakte. Unternehmensbesuche, Fachgespräche und Netzwerkformate bieten Gelegenheit, neue Kooperationen anzubahnen und bestehende Beziehungen zu vertiefen.

Schwerpunkte der Reise sind:

1. Markterschließung für den Außenhandel in den Bereichen:

- Energiewirtschaft, Mobilität, Chemie- und Kunststoffindustrie
- Smart City, Green & Digital Transformation

2. Fachkräftegewinnung für Niedersachsen

Wir freuen uns auf Ihre Interessensbekundung auf der Website der IHK Lüneburg-Wolfsburg.

03. – 08.05.2026 Delegationsreise USA: Detroit und Chicago

Die USA bieten als dynamisches Innovationszentrum eine einzigartige Kombination aus technologischer Führungsrolle, starker Innovationskultur, hohem Entwicklungsengagement sowie enger Zusammenarbeit zwischen Industrie und Technologie.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer Delegationsreise nach **Detroit** und **Chicago**. Im Fokus stehen die Themen **erneuerbare Energien, smarte Fertigung, Logistik sowie die Transformation und der Strukturwandel in der Automobilbranche.** Auch das US-Geschäft in Zeiten von Trump 2.0 werden wir durch den Besuch und Austausch mit deutschen Unternehmen vor Ort näher beleuchten. Wir freuen uns auf Ihre unverbindliche Interessensbekundung auf der Website der IHK für Ostfriesland und Papenburg.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

EU: Veröffentlichung der novellierten CBAM-Verordnung

(GTAI) – Die am 17. Oktober 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlichte überarbeitete CBAM-Verordnung ist am 20. Oktober 2025 in Kraft getreten. Eine maßgebliche Änderung liegt in der neuen De-minimis-Schwelle. Ab dem 1. Januar 2026 gilt die neu eingeführte Mengenschwelle von 50 Tonnen CBAM-Waren pro Jahr. Betroffen sind derzeit die Warengruppen Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel und Zement. Ausgenommen sind Strom und Wasserstoff. Die neue Schwelle sorgt dafür, dass Importeure geringer Mengen CBAM-pflichtiger Waren mit niedrigen grauen Emissionen künftig nicht mehr unter die CBAM-Verordnung fallen. Mit Beginn der Regelphase am 1. Januar 2026 müssen Einführer von CBAM-Waren, deren Importmengen den neuen Schwellenwert überschreiten, als zugelassene CBAM-Anmelder registriert sein. Auch bestimmte Fristen haben sich geändert. Die Frist zur Einreichung der CBAM-Erklärung in der Regelphase sowie zur Abgabe der entsprechenden Zertifikate wurde auf den 30. September eines jeden Jahres verschoben – vormals galt der 31. Mai als Stichtag. Erstmals relevant wird diese Änderung im Jahr 2027 für das Berichtsjahr 2026. Der Verkaufsbeginn der CBAM-Zertifikate wurde ebenfalls angepasst: Er startet nun am 1. Februar 2027. Das Umweltbundesamt stellt die Änderungen im Detail vor.

EU: Neue De-minimis-Schwelle bei CBAM

(GTAI) Bisher unterlagen Einfuhren ab 150 Euro pro Sendung der CBAM-Verordnung. Das ändert sich: Die neue de-minimis-Schwelle liegt bei 50 Tonnen CBAM-Waren pro Jahr. Importeure, deren Einfuhren diese Schwelle nicht überschreiten, unterliegen keinen zusätzlichen Berichtspflichten. Es sind lediglich die Daten notwendig, die bereits in der Zollanmeldung anzugeben sind. Die 50 Tonnen gelten kumulativ, d.h. für alle CBAM-pflichtigen Waren pro Einführer. Die neue Mengengrenze gilt nicht für Einfuhren von Strom und Wasserstoff.

Die neue de-minimis-Schwelle ist jedoch nicht unveränderlich. Die EU-Kommission kann den Wert anpassen, wenn es eine wesentliche Änderung der Emissionsintensität von Waren gibt oder sich Handelsmuster signifikant verändern, wie beispielsweise durch Versuche, die de-minimis-Schwelle zu umgehen.

Importeure, die mehr als 50 Tonnen CBAM-Waren pro Jahr einführen, brauchen den Status als zugelassener CBAM-Anmelder. Wird die Schwelle unterjährig überschritten, ist die Zulassung Voraussetzung für weitere Einfuhren im selben Jahr. Importeure, die damit rechnen, mehr als 50 Tonnen CBAM-Waren zu importieren, müssen den Antrag als zugelassener CBAM-Anmelder stellen. Zugelassene CBAM-Anmelder sollen zudem die Möglichkeit bekommen, Berichtpflichten an Dienstleister zu delegieren. Einführer von CBAM-Waren und indirekte Zollvertreter, die vor der ersten Einfuhr und spätestens bis zum 31. März 2026 einen Antrag auf Zulassung im CBAM-Register gestellt haben, dürfen bis zur Entscheidung über den Antrag auf Zulassung vorläufig auch ohne Zulassungsstatus CBAM-Waren einführen.

EU: Rat der Europäischen Union einigt sich auf Mandat zur Verschiebung und Vereinfachung der EUDR; das Europäische Parlament unterstützt das Mandat

(EU) – Der Rat hat sein Verhandlungsmandat für eine gezielte Überarbeitung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Erzeugnisse angenommen. Ziel ist es, die Umsetzung der bestehenden Vorschriften zu vereinfachen und ihre Anwendung zu verschieben, um Marktteilnehmern, Händlern und Behörden eine angemessene Vorbereitung zu ermöglichen. Nach Bedenken von Mitgliedstaaten und Interessenträgern in Bezug auf die Bereitschaft von Unternehmen und Verwaltungen sowie in Bezug auf technische Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Informationssystem unterstützt der Rat die Kommission bei einer gezielten Vereinfachung des Verfahrens der Sorgfaltspflicht. Der Rat drängt ferner darauf, die Anwendung der Verordnung einheitlich um ein Jahr zu verschieben, und zwar für alle Marktteilnehmer bis zum 30. Dezember 2026. Kleinst- und Kleinunternehmen sollen einen zusätzlichen Puffer von sechs Monaten erhalten. Folgende weitere Punkte schlägt der Rat vor:

- Die Pflicht zur Einreichung einer Sorgfaltserklärung würde ausschließlich bei den Marktteilnehmern liegen, die das Produkt erstmals auf dem Markt bereitstellen.
- Nachgelagerte Marktteilnehmer und Händler müssten keine gesonderten Sorgfaltserklärungen mehr einreichen; lediglich die ersten nachgelagerten Wirtschaftsakteure müssten die Referenznummer der ursprünglichen Erklärung aufbewahren.
- Kleinst- und kleine Primärerzeuger müssten nur eine einmalige vereinfachte Erklärung abgeben.
- Der Rat beauftragte zudem die Europäische Kommission, bis zum 30. April 2026 ein Simplification Review durchzuführen, um die Auswirkungen der EUDR und die administrative Belastung zu bewerten.

Auf der Grundlage seines Mandats wird der Rat Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, um in den kommenden Wochen – und vor dem Geltungsbeginn der derzeitigen EU-Entwaldungsverordnung am 30. Dezember 2025 – eine endgültige Einigung zu erzielen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Rates der Europäischen Kommission.

Update: Das Europäische Parlament hat am 26.11.2025 sein Verhandlungsmandat zur EUDR beschlossen. Es unterstützt die Verschiebung und Vereinfachungen, die der Rat vorgeschlagen hatte. Das Parlament ist nun bereit, Anfang Dezember die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Gesetzes aufzunehmen. Der abschließende Text muss sowohl vom Rat als auch vom Parlament gebilligt werden. Die nächste Plenarsitzung des Europäischen Parlaments findet vom 15. bis 18. Dezember statt; dort soll die endgültige Abstimmung erfolgen. Damit könnte die Änderung noch vor Ende 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und der Aufschub und die Vereinfachungen in Kraft treten.

Wenn keine Einigung erzielt wird, gilt die Verordnung in seiner bisherigen Fassung!

EU: Antidumpingmaßnahmen gegen Stahlprodukte aus China

(EU) – Die Europäische Kommission hat am 23. Oktober 2025 Antidumpingzölle gegen Schrauben ohne Kopf mit Ursprung in der Volksrepublik China in Höhe von bis zu 72,3 Prozent verhängt. Am 20. Oktober 2025 hatte die Kommission bereits Antidumpingzölle gegen Kettenplatten aus Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China in Höhe von 62,5 Prozent verhängt.

EU: E-Commerce Kleinsendungen aus Drittstaaten: Übergangslösung ab 2026

(EU) – Mit Blick auf den stark gestiegenen Zustrom unverzollter E-Commerce-Kleinsendungen aus Fernost hat der Rat der EU am 13. November 2025 beschlossen, bereits ab 2026 eine Übergangslösung einzuführen. Damit soll ermöglicht werden, Zölle auf Waren unter 150 Euro schneller und einfacher zu erheben – lange bevor die ursprünglich geplante vollständige Abschaffung der 150-Euro-Freigrenze im Jahr 2028 wirksam wird.

1. Übergangslösung ab 2026: kurzfristige Maßnahme zur Zollbelastung von Kleinsendungen

Der Rat hat sich ausdrücklich verpflichtet, eine einfache und praktikable Interimsregelung zu entwickeln, um Zölle auf Sendungen unter 150 Euro so früh wie möglich zu erheben.

Zielsetzung der Übergangslösung:

- Schnelle Wirkung ab 2026, um das akute Problem zu bremsen
- Pflicht zur Verzollung von Kleinsendungen, auch ohne die technische Infrastruktur des künftigen Customs Data Hub
- Wettbewerbsfairness für EU-Händler
- Begrenzung des Paketaufkommens

Zeitplan

- Beginn der Ausarbeitung: Unmittelbar nach dem Ratsbeschluss, in den „kommenden Wochen“
- Ziel für Inkrafttreten: 2026
- Geltungsdauer: Bis zur vollständigen Einführung des neuen EU-Zolldatenhubs 2028

Konkrete technische Details werden aktuell erarbeitet. Politisch ist jedoch klar: Die Entlastung soll nicht bis 2028 warten – es kommt eine Zwischenlösung.

2. Wichtig: Übergangslösung ist keine pauschale „Handling Fee“

Der Ratsbeschluss spricht explizit von der Erhebung von Zöllen – nicht von Bearbeitungsgebühren. Die Übergangslösung soll daher zollrechtlicher Natur sein, auch wenn ihr konkreter Mechanismus noch erarbeitet wird. Die Handling Fee ist aber nicht vom Tisch und könnte weiterhin kommen.

3. Langfristige Reform: vollständige Abschaffung der 150-Euro-Grenze ab 2028

Parallel dazu arbeitet die EU an einer umfassenden Reform des Zollsystems. Kernpunkt ist die vollständige Abschaffung der Zollfreigrenze für Waren unter 150 Euro – allerdings erst dann, wenn die IT-Infrastruktur dafür bereitsteht.

EU-Lieferkettenrichtlinie: EU-Parlament verabschiedet Vereinfachungsvorschläge

(EU) – Nachdem am 22. Oktober 2025 der Bericht des Rechtsausschusses zum Omnibus-I-Paket (Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattungs- und der Lieferkettenrichtlinie) im EP-Plenum mit knapper Mehrheit abgelehnt wurde, wurde am 13. November 2025 erneut über die Änderungsanträge aus dem Rechtsausschuss und fast 300 zusätzliche Änderungsanträge im Plenum abgestimmt. Somit hat nun auch das EP seine Verhandlungsposition für den Trilog festgelegt. In Bezug auf die EU-Lieferkettenrichtlinie schlägt das EP u. a. folgende Änderungen vor:

- Erhebliche Verkleinerung des Anwendungsbereichs: Nur noch Unternehmen mit mehr als 5.000 Mitarbeitern und mehr als 1,5 Mrd. Euro weltweitem Nettoumsatz sollen direkt von der CSDDD betroffen sein. Dies entspricht auch dem Vorschlag des Rates vom Juni 2025.
- Sorgfaltspflichten in der gesamten Wertschöpfungskette: Anders als vom Rat und der EU-Kommission vorgeschlagen sollen Sorgfaltspflichten über die gesamte Wertschöpfungskette hinaus ausgeübt und nicht auf direkte Geschäftspartner beschränkt werden. Jedoch soll ein risikobasierter Ansatz verfolgt werden. Unternehmen sollen nur dort tätig werden, wo Risiken identifiziert wurden. Risiken können nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert und nacheinander adressiert werden. Bei der abstrakten Risikoanalyse soll ausschließlich auf vorhandene Quellen zurückgegriffen werden.
- Streichung des spezifischen, EU-weiten Haftungsregimes: Von einem spezifischen, EU-weiten Haftungsregime soll abgesehen werden. Das EP folgt damit den Vorschlägen der EU-Kommission und des Rates.
- Komplette Streichung der Vorgaben zu Klimaschutzplänen: Unternehmen sollen im Rahmen der CSDDD nicht mehr zur Aufstellung von Klimaschutzplänen und der Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet werden.

Außerdem wird vorgeschlagen, die Umsatzreferenz bei Geldbußen zu streichen und eine weiterreichende Harmonisierung von Artikeln vorzunehmen. Der Trilog wird nächste Woche beginnen. Mit einer Verabschiedung der Omnibus-I-Richtlinie ist vermutlich Q1/Q2 2026 zu rechnen.

Montenegro und Moldau: treten dem gemeinsamen Versandverfahren bei

Ab dem 1. November können gemeinsame Versandverfahren mit Montenegro und der Republik Moldau als Abgangs-, Durchgangs- oder Beendigungsstaat durchgeführt werden. Die Durchführung der Versandverfahren erfolgt über das elektronische System NCTS (New Computerised Transit System). In Deutschland werden hierfür die Fachanwendungen von ATLAS-Versand genutzt, wie die deutsche Zollverwaltung mitteilt.

Für Montenegro bedeutet der Beitritt, dass der internationale Warentransit mit allen Staaten des Übereinkommens – darunter die EU-Staaten, EFTA-Länder, das Vereinigte Königreich, Serbien, Nordmazedonien, die Türkei, die Ukraine und Georgien – künftig elektronisch über NCTS erfolgt.

Die Zollverwaltung Montenegros hebt in einer Mitteilung die Vorteile des NCTS für Unternehmen hervor: ein schnelleres und effizienteres Zollverfahren, weniger Papieraufwand durch elektronischen Datenaustausch, geringere Kosten und kürzere Wartezeiten an den Grenzen.

USA: Zölle auf Lastkraftwagen, Lkw-Teile und Busse

(GTAI) Ab dem 1. November 2025 werden Einfuhren von mittelschweren und schweren Fahrzeugen (Lastkraftwagen) und Lkw-Teilen sowie Bussen mit zusätzlichen Zöllen belegt. Mittelschwere und schwere Lkw umfassen die Klassen 3 bis 8. Dazu zählen unter anderem große Pick-up-Trucks, Transporter für Umzüge, klassische Lastkraftwagen, Muldenkipper sowie Zugmaschinen für Sattelzüge mit 18 Rädern. Zu den betroffenen Lkw-Teilen zählen Schlüsselteile wie Motoren, Getriebe, Reifen und Fahrgestelle. Betroffen sind ferner verschiedene Busse, darunter Schulbusse, Linienbusse und Reisebusse. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der GTAI.

USA: Update zu US-Zöllen auf Einfuhren von KFZ und KFZ-Teilen

(GTAI) Seit 3. April 2025 gilt ein Zusatzzoll in Höhe von 25 Prozent; seit 3. Mai 2025 auch für KFZ-Teile. Für die EU gelten nun rückwirkend 15 Prozent. Seit dem 3. April 2025, 00:01 Uhr EST (Eastern Standard Time) werden Kraftfahrzeuge bei der Einfuhr in die USA mit zusätzlichen Wertzöllen in Höhe von 25 Prozent belastet werden. Fahrzeugteile werden dagegen ab dem 3. Mai 2025 mit Zusatzzöllen belastet. Dies hat Präsident Donald Trump am 26. März 2025 unter Berufung auf Section 232 Trade Expansion Act mit der entsprechenden Proclamation 10908 angewiesen. Die Einführung neuer Zusatzzölle wird mit der Gefährdung der nationalen Sicherheit der USA durch die Importmengen bestimmter Kraftfahrzeuge und Autoteile begründet. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der GTAI.

VAE: Zollsatz für Eisen bleibt bei zehn Prozent

(GTAI) Die Vereinigten Arabischen Emirate hatten den Zollsatz für bestimmte Eisenprodukte im Jahr 2019 vorübergehend von fünf auf zehn Prozent angehoben.

Betroffen sind Walzdraht aus Eisen (HS 7213) und Stabstahl aus Eisen (HS 7214). Die vollständige Warenliste ist in Customs Notice No. 2/2019 zu finden.

Mit einer Mitteilung aus Oktober 2022 wurde die Maßnahme auf unbestimmte Zeit verlängert. Customs Notice 1/2023 legte den neuen Endtermin auf den 7. November 2023 fest. Mit Customs Notice 02/2023 wurde die Frist erneut angepasst – diesmal bis zum 12. Oktober 2025. Nun verlängert Customs Notice 16/2025 die Bestimmung um weitere drei Jahre, bis zum 12. Oktober 2028.

Modernisierte Ursprungsregeln im PEM-Raum verabschiedet

(GTAI) Ab dem 1. Januar 2026 sollen nur noch die Regeln des revidierten PEM-Übereinkommens ("revised rules") und somit nur noch ein Set von Ursprungsregeln im gesamtem PEM-Raum Anwendung finden. Sämtliche Übergangsregeln sind sodann nicht mehr anwendbar. Vertragsparteien, die bis Ende 2025 keinen dynamischen Verweis auf das PEM-Übereinkommen in ihre Freihandelsabkommen aufgenommen haben, werden von der Kumulierung ausgeschlossen.

Ursprungsnachweise, die vor dem 1. Januar 2026 im Rahmen der alten Regeln ausgestellt und nach diesem Datum innerhalb ihrer Gültigkeitsdauer vorgelegt werden, sollen für Waren anerkannt werden, die sich am 1. Januar 2026 im Durchgangsverkehr oder in einem besonderen Zollverfahren unter zollamtlicher Überwachung befinden. Ursprungsnachweise, die nach dem Inkrafttreten der Anpassung des Freihandelsabkommens ausgestellt wurden, müssen den Vermerk "revised rules" tragen, andernfalls sind sie ungültig.

Lieferantenerklärungen, die nach den alten Regeln erstellt wurden (insbesondere für Lagerware), können im Jahr 2026 weiterhin verwendet werden, sofern sie sich auf Waren beziehen, für die aktuell Durchlässigkeit besteht.

Ländernotizen

China: China und die ASEAN-Staaten erweitern ihr Freihandelsabkommen

(GTAI) Die Handelsminister von China und der zehn ASEAN-Staaten Brunei-Darussalam, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam haben die Verhandlungen über eine Vertiefung ihres Freihandelsabkommens abgeschlossen und die entsprechenden Protokolle unterzeichnet. Das Freihandelsabkommen wird sich künftig auch auf folgende Bereiche erstrecken: digitale Wirtschaft, grüne Wirtschaft, Konnektivität der Lieferkette, Normen und technische Vorschriften sowie Konformitätsbewertungsverfahren, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Zollverfahren und Handelserleichterungen, Wettbewerb und Verbraucherschutz, kleine, mittlere und Kleinstunternehmen sowie wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit. Vor dem Inkrafttreten der neuen Regelungen müssen noch die jeweiligen gesetzgeberischen Prozesse in den Partnerländern abgeschlossen werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der GTAI.

Schweiz: Schweiz tritt EU-Forschungsprogrammen bei

(EU) Am 10.11.2025 haben die EU und die Schweiz haben das Abkommen über die Beteiligung der Schweiz am Programm „Horizont Europa“, am Programm „Digitales Europa“ und am Programm „Euratom Research & Training (R&T)“ unterzeichnet. Der Beitritt gilt rückwirkend zum 1. Januar 2025 und stellt Schweizer Forschende und Organisationen auf die gleiche Stufe wie die in den EU-Mitgliedstaaten: Sie können Konsortien leiten, direkte EU-Mittel erhalten und Zugang zu allen thematischen Säulen und Instrumenten der Programme erhalten. Darüber hinaus wird die Schweiz ab 2026 Mitglied der Fusion for Energy, die es Schweizer Forschern und der Industrie

ermöglicht, einen Beitrag zum ITER, dem weltweit bedeutendsten internationalen Fusionsenergieprojekt, zu leisten. Die Assoziierung mit Erasmus+ ist für 2027 geplant. Darüber hinaus wird die Schweiz nach Inkrafttreten des Gesundheitsübereinkommens am Programm EU4Health teilnehmen können. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission.

USA: Handelsstreit zwischen USA und China -aktueller Stand

(GTAI) Die Germany Trade & Invest (GTAI) gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Handelsstreits zwischen den USA und China. Einen Überblick über aktuelle Gegebenheiten und Neuerungen finden Sie auf der Website der GTAI.

Veröffentlichungen

DIHK veröffentlicht AHK World Business Outlook Herbst 2025

(DIHK) Nach dem Rückschlag durch die US-Zollpolitik im Frühjahr hellt sich die Stimmung in vielen Weltregionen spürbar auf. Das belegt der aktuelle AHK World Business Outlook der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), basierend auf mehr als 3.500 Unternehmensantworten aus rund 90 Ländern weltweit. Während die Konjunkturerwartungen der Betriebe in Deutschland verhalten bleiben, steigt die Zuversicht der deutschen Betriebe an ihren Auslandsstandorten deutlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der DIHK.

USA: Sonderseite: Handelspolitik unter Trump

(GTAI) Die Germany Trade & Invest (GTAI) hält Sie mit aktuellen Zollmeldungen auf dem Laufenden und liefert Analysen zur US-Handelspolitik und ihre Auswirkungen auf die wichtigsten Märkte. Außerdem beantworten Sie die wichtigsten Fragen rund um die aktuellen Handelsmaßnahmen im FAQ und fasst wichtige Quellen zusammen.

Verschiedenes

Datenbanken unterstützen Unternehmen im internationalen Handel

Verschiedene Online-Tools und Datenbanken bieten Informationen zu den unterschiedlichsten Themen: von nichttarifären Handelshemmnissen für landwirtschaftliche Waren über Umweltmaßnahmen bis hin zu regionalen Freihandelsabkommen. Germany Trade & Invest (GTAI) hat eine Übersicht über die verschiedenen Tools zusammengestellt, die für Unternehmen eine Unterstützung darstellen können.

Beispiele für aktuelle Gesuche im Enterprise Europe Network (EEN)

- Ein auf den Verkauf von Süßwasseraquarienpflanzen spezialisiertes französisches Unternehmen sucht Lieferpartner für Pflanzen (Bouquets, In-vitro, Töpfe; auch Bulk-Lieferungen möglich). Gesucht werden unter anderem Echinodorus, Vallisneria und Cryptocoryne. Ein „Europäischer Pflanzenpass" ist erforderlich. Weitere Informationen im EEN

- Ein Unternehmen aus Montenegro, das im Bereich Engineering und Industriedesign tätig ist, sucht Lieferpartner aus dem Großhandel oder produzierende Betriebe für Polymermaterialien, Nichteisenmetalle (z. B. Aluminium, Kupfer) sowie Rohstoffe für 3D-Druck und Pulvermetallurgie. Herkunftsnachweis und Qualitätszertifikate erforderlich (ISO 9001, ISO 13485, IATF 16949). Weitere Informationen im EEN

- Ein spanisches Unternehmen sucht Technologiepartner, um gemeinsam einen integrierten Pyrolysereaktor zur Herstellung von Biokohle (Biochar) aus pflanzlichen Biomasseresten zu entwickeln. Im Rahmen einer Forschungs- und Entwicklungsvereinbarung soll die Kooperation die Konstruktion eines energieeffizienten Systems mit Vor-Pyrolyse- und Aktivierungszone ermöglichen. Weitere Informationen im EEN

Weitere spannende Kooperationsprofile finden Sie im Enterprise Europe Network. Sie möchten selbst ein Kooperationsprofil veröffentlichen? Sprechen Sie uns gerne an!

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer (IHK) Elbe-Weser
Am Schäferstieg 2
21680 Stade

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter: https://www.ihk.de/elbeweser/